

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 14.10.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (zeitweise anwesend) Iko Chmielewski Abbes Mahouachi Dirk von Polenz Sebastian Schmidt (zeitweise anwesend) Hannelore Schneider Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Susanne Engstler (zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker (zeitweise anwesend) Karl-Heinz Funke (zeitweise anwesend) Peter Nieraad (zeitweise anwesend) Georg Ralle
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Matthias Blanke Olaf Freitag
Gäste:	Thomas Bruns (TOP 3.1 nöT.) Marissa Eckberg (TOP 6.1) Theile Funke (zeitweise anwesend zu TOP 3.2 nöT.) Hassan Hamza (TOP 3.1 nöT.) Rolf Neuhaus (TOP 6.1) Dirk Onnen (TOP 3.1 nöT.) Andrea Peters (TOP 3.1 nöT.) Hein-Jürgen Thalen (TOP 3.1 nöT.) Matthias Tönjes (Top 3.1 nöT.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30.09.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 5.1 Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms - Stellungnahme der Stadt Varel
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Regionales Raumordnungsprogramm - Vorgehensweise bei der Überarbeitung (Vortrag des Landkreises)
- 6.2 Leken in Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1 und 2.2.2 des nicht öffentlichen Teils ergänzt. TOP 3.1 des nicht öffentlichen Teils der Einladung wird einvernehmlich gestrichen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30.09.2014

Ratsherr Seelig bittet darum das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 30.09.2014 zum Tagesordnungspunkt 5.2 wie folgt zu ergänzen:

Ratsherr Seelig schlägt vor darüber nachzudenken, ob anstatt einer Erhaltungssatzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes in eigener Regie möglich ist, indem Regelungen für einzelne Gebäude getroffen werden. Bei der Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes könnte man die Eigentümer bzw. Anwohner entsprechend einbeziehen.

Ratsherr Ralle weist daraufhin, dass auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit hohen Kosten verbunden ist.

Ratsherr Chmielewski regt an, bei dieser Thematik zuerst zu schauen, wie andere Kommunen Regelungen getroffen haben, bevor man ein entsprechendes Gutachten (vorbereitende Untersuchungen) in Auftrag gibt.

Mit der vorangegangenen Ergänzung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms - Stellungnahme der Stadt Varel

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Stadt Varel mit Schreiben vom 24. Juli 2014 aufgefordert, bis zum 14. November 2014 eine Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) abzugeben.

Neben einigen kleinen Ergänzungen ergeben sich grundlegende Änderungen und Ergänzungen in folgenden Bereichen:

Abschnitt 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Der Entwurf der Änderungsvorordnung enthält hier den Arbeitsauftrag an die Träger der Regionalplanung zusammen mit den Gemeinden abgestimmte Siedlungskonzepte zu erstellen. Des Weiteren wird den Kommunen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung aufgegeben. Insbesondere Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang erhalten.

Abschnitt 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Hier wird u.a. die Zulässigkeit neuer Einzelhandelsgroßprojekte geregelt. Hierbei ist insbesondere zu nennen, dass Städte und Gemeinden dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb zentraler Siedlungsgebiete entgegenzuwirken haben. Darüber hinaus haben Sie dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb städtebaulich integrierten Lagen entgegenzuwirken.

Abschnitt 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes; Bodenschutz

In diesem Abschnitt werden Vorranggebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung festgelegt. Diese Gebiete sind bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Für die Stadt Varel sind zwei Gebiete vorgesehen. Das eine befindet sich im Stadtsüden in Höhe Büppel, Neudorf, Jethausen, das andere im Bereich Dangastermoor/Rallenbüschen (siehe Anlage).

In den festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlestoffspeicher zu erhalten.

Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft

Es werden bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt. Dies betrifft in Varel insofern, als dass die Leken und die Brunner Beke diesem Biotopverband zugeordnet sind.

Abschnitt 4.2 Energie

Es wird u.a. festgelegt, dass bei allen Planungen und Maßnahmen davon auszugehen ist, dass zwischen Conneforde und Cloppenburg und Merzen sowie zwi-

schen Conneforde und Emden die Neutrassierung von Höchstspannungsleitungen erforderlich ist.

Aus Sicht der Stadt Varel ergeben sich konkrete Betroffenheiten insbesondere durch die Regelungen zur Sicherung von Torf- und Mooregebieten sowie zum Biotopverbund.

Torf- und Mooregebiete:

Von der Neueinführung der Vorranggebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung ist das Stadtgebiet Varel im Bereich nördlich von Dangastermoor bzw. Moorhausen und südlich von Büppel im Bereich Neudorf betroffen. Die Flächen sind im LROP als Vorranggebiet festgelegt und mithin als Ziele der Raumordnung fixiert. Damit sind sie bei kommunalen Planungen zu beachten und einer Abwägung z.B. im Rahmen einer Bauleitplanung nicht zugänglich.

Wenn auch die grundsätzliche Zielsetzung der Sicherung von Mooregebieten und Torfflächen seitens der Stadt Varel unterstützt wird, stellt sich die Frage, ob auf landesplanerischer Ebene eine präzise Festlegung der Vorranggebiete geleistet werden kann. So rückt das Vorranggebiet Torferhaltung direkt bis an die nördliche Grenze der Ortslage Dangastermoor, was einer möglichen Siedlungsentwicklung in diesem Bereich entgegenstehen würde.

Die im Änderungsentwurf des LROP getroffene Aussage, dass die Vorranggebiete für Torferhaltung und Moorentwicklung in die regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen sind, ist daher ein wichtiger Aspekt zur Aufrechterhaltung lokaler Entscheidungs- und Handlungsinteressen. Die Aussage steht allerdings im Konflikt zur Festlegung in der zeichnerischen Darstellung der Änderung des LROP. Hier sind die Vorranggebiete für Torferhaltung als Ziel der Raumordnung präzise umrissen, mit wenig Spielraum für Änderungen durch ein Regionales Raumordnungsprogramm. Aus Sicht der Stadt Varel empfiehlt sich eine entsprechende Klarstellung im LROP.

Ferner sollte bei der Festlegung von Gebieten zur Sicherung der Torf- und Moorstrukturen vom Instrument des Vorranggebietes und der damit verbundenen Festlegung als Ziel der Raumordnung abgewichen werden und eine Ausweisung bspw. als Vorsorgegebiet möglich bleiben. Als Grundsätze der Raumordnung bleiben Vorsorgegebiete einer kommunalen Abwägung im Rahmen einer Bauleitplanung zugänglich.

Als Ergänzung im LROP schlägt die Stadt Varel ferner eine Klarstellung vor, dass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auch innerhalb der Gebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung möglich bleiben muss.

Biotopverbundsystem

In der Änderung des LROP sind auch Ergänzungen des landesweiten Biotopverbundsystems zeichnerisch eingefügt worden. Neben den bereits früher dargestellten Bereichen des EU-Vogelschutzgebietes V 64 sind auch der Vareler Wald, der Nubbert und der Hellerort (Waldfläche westlich des Mühlenteichs) sowie die Verläufe der Nordender und Südender Leke als Teil des Biotopverbundes ausgewiesen.

Während die Einbeziehung der erwähnten Waldflächen seitens der Stadt Varel unkritisch gesehen wird, stellt sich die Frage, ob die Leken ebenfalls unter dieses Schutzregime fallen sollten. Das raumordnerische Ziel des Landes, wonach Planungen und Maßnahmen, die sich auf die Vorranggebiete Biotopverbund auswirken, die Anbindung und die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen dürfen, wird im Einzelfall (z.B. bei einer notwendigen Brückenquerung einer Leke) kaum zu erfüllen sein. Die Stadt Varel regt daher an, das raumordnerische Ziel für die linienartigen Elemente des Biotopverbundsystems zu einem Grundsatz, der der

kommunalen Abwägung zugänglich ist, abzuschwächen.

Ratsherr Mahouachi spricht sich dafür aus, die Stellungnahme zum Biotopverbundsystem wie vorgeschlagen zu beschließen. Er hält es jedoch für wichtig, dass Torf- und Mooregebiete geschützt werden und würde insofern in diesem Bereich den Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms folgen.

Ratsherr Funke spricht sich dafür aus den Handlungsspielraum für die Stadt zu wahren und insofern die Stellungnahme in der vorgeschlagenen Form abzugeben. Er hält es für wichtig, dass kommunalpolitische Entscheidungen weiter möglich sind. In Bezug auf die Wiedervernässung von Mooren hält er es für fragwürdig, dass dies im Bereich Dangastermoor möglich ist.

Ratsherr Seelig spricht sich ebenfalls dafür aus im Rahmen der Stellungnahme zu fordern, dass die Ziele der Raumordnung zu Grundsätzen umgewandelt werden, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen nicht einzuschränken. Er weist jedoch darauf hin, dass man bei zukünftigen Entscheidungen genau die Tragweite in Hinblick auf Torf- und Mooregebiete bedenken sollte.

Ratsherr von Polenz spricht sich dafür aus den Schutz von Torf- und Mooregebieten über Ziele der Raumordnung zu erhalten, da er befürchtet, dass ansonsten der Schutz für Mooregebiete nicht ausreichend ist.

Ratsherr Chmielewski teilt grundsätzlich die Ansicht von Ratsherrn von Polenz. Er weist jedoch darauf hin, dass man nicht jede Vorgabe des Landes hinnehmen sollte, wenn man die Intentionen des Landes nicht kennt. Insbesondere verweist er hierbei auf die Ausweisung von Vogelschutzgebieten und die Folgen für die Kommunen. Er spricht sich deshalb dafür aus die Stellungnahme in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Ratsherr Ralle spricht sich ebenfalls dafür aus, dass man die Regelungen des Landesraumordnungsprogrammes genau durchdenken muss. Nicht jede Vorgabe des Landes muss Sinn machen. Insofern spricht er sich ebenfalls für die Stellungnahme aus.

Ratsherr Funke weist daraufhin, dass es früher der Grundsatz des Landes war, Vertragsnaturschutz vor gesetzlichen Naturschutz zu betreiben. Diese Ansicht hat sich heute anscheinend geändert. Er spricht sich dafür aus, zu überdenken, welche praktischen Auswirkungen die Festsetzungen des Landesraumordnungsprogrammes haben und weist dabei insbesondere auf die Vogelschutzrichtlinie und die Erfahrung, die die Kommunen damit haben, hin.

Beschluss:

Die im Sachverhalt aufgeführte Stellungnahme der Stadt Varel zu den Torf- und Mooregebieten sowie zum Biotopverbundsystem wird beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Nein: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Regionales Raumordnungsprogramm - Vorgehensweise bei der Überarbeitung (Vortrag des Landkreises)

Frau Eckberg und Herr Neuhaus vom Landkreis Friesland stellen anhand einer Präsentation die Vorgehensweise bei der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes vor (siehe Anlage).

Sie gehen dabei u.a. auch auf die Vorgaben des Landesraumordnungsprogrammes ein.

Herr Neuhaus bietet im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden an, einzelne Themenbereiche in Arbeitsgruppen intensiver zu diskutieren.

Ratsherr Chmielewski fragt an, ob die Erreichbarkeitsräume des Landesraumordnungsprogrammes kompatibel mit den festgelegten Einzugsgebieten des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Varel sind. Er gibt dabei zu bedenken, dass man nicht die Fläche, sondern auch die Kaufkraft betrachten müsste.

Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass das Einzelhandelsentwicklungskonzept eher kleinere Einzugsbereiche definiert hat, als die Erreichbarkeitsräume des Landesraumordnungsprogrammes.

Herr Neuhaus weist zudem darauf hin, dass die Festlegung der Erreichbarkeitsräume zu einer Stärkung der Mittelzentren führen soll.

Ratsfrau Schneider stellt fest, dass es sich bei der Überarbeitung der Raumordnungsprogramme um eine sehr theoretische Materie handelt. Sie fragt an, ob die Festlegung von Erreichbarkeitsräumen bundesweit geschieht oder nur in Niedersachsen. Herr Neuhaus antwortet hierzu, dass es sich bei der Festlegung von Erreichbarkeitsräumen um ein Modell des Landes Niedersachsen handelt, andere Bundesländer allerdings ähnliche Festlegungen treffen müssen.

Ratsherr Ralle fragt an, ob es hinsichtlich der Festlegung von Torf- und Moorgebieten eine genauere Karte gibt. Herr Neuhaus antwortet hierzu, dass das Landesraumordnungsprogramm nur eine Kartentiefe von 1: 200.000 zu Grunde legt. Erst im Regionalen Raumordnungsprogramm werden die Bereiche näher konkretisiert. Herr Neuhaus führt auf Nachfrage von Ratsherrn Ralle aus, dass mit einer Vorlage entsprechende Unterlagen in etwa 3-4 Monaten zu rechnen sein könnte.

Ratsherr Mahouachi bittet um Erklärung in welchem Verhältnis Grundsätze und Ziele der Landesraumordnung zu Vorranggebieten und Vorsorgegebieten der Regionalen Raumordnung stehen. Herr Neuhaus führt hierzu aus, dass Vorranggebiete der Regionalen Raumordnung Zielen der Landesraumordnungen entsprechend. Diese Ziele der Raumordnung sind einer Abwägung nicht zugänglich. Vorsorgegebiete der Regionalen Raumordnung entsprechend Grundsätzen der Landesraumordnung. Diese sind kommunalen Abwägung zugänglich. In diesem Zusammenhang weist Herr Neuhaus daraufhin, dass auch der Landkreis Friesland in seiner Stellungnahme die Festlegung der Torf- und Moorerhaltungsgebiete als Ziel der Raumordnung kritisch betrachtet.

Ratsherr Funke bittet um Einschätzung von Herrn Neuhaus ob das Land Entgegenkommen hinsichtlich der Stellungnahme der Kommunen zeigen wird. Herr

Neuhaus persönlich schätzt es so ein, dass die Stellungnahmen der Kommunen an der Festlegung der Ziele der Landesraumordnung nichts ändern werden.

Ratsherr Funke hält es für kritisch, dass nicht abzusehen ist, welche Auswirkung das Ziel der Torf- und Moorerhaltung haben wird. So ist zum Beispiel nicht klar zu ersehen, ob zukünftig eine Landwirtschaft auf die anliegenden Flächen möglich sein wird. Zudem kann er nicht erkennen, wie die Schutzmaßnahmen finanziell hinterlegt werden sollen. In Bezug auf Varel weist er daraufhin, dass bereits heute circa 30 % des städtischen Gebietes mit Schutzflächen belegt sind. Damit ist Varel schon zum heutigen Zeitpunkt sehr stark durch Schutzflächen eingeschränkt.

Ratsherr von Polenz weist daraufhin, dass die Moor- und Torferhaltung ein hoch sensibles Thema in Bezug auf Klimaschutz ist. Dabei kann man nicht leugnen, dass eine Torf- und Moorerhaltung nicht parallel zur Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft durchgeführt werden können.

6.2 Leken in Varel

Ratsherr Böcker gibt bekannt, dass er einen Antrag auf Behandlung des Themas Zustand der Vareler Leken gestellt hat.

Er beantragt nun, dass diese Thematik nicht im Ausschuss, sondern in einer öffentlichen Veranstaltung dargelegt und besprochen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)